



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2023

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

9. Beratung und Beschluss zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sind die örtlichen Brandschutzbehörden sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan. Dieser ist zugleich Grundlage für die Beantragung von Zuwendungen sowie Aus- und Fortbildungslehrgängen.

Die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgte in stetiger Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, dem technischen Ausschuss der Gemeindefeuerwehr Hochkirch und dem Kreisbrandmeister.

Die ausgearbeitete Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Hochkirch ist durch den technischen Ausschuss bestätigt worden.

Zur besseren Übersicht liegt zusätzlich zur Fortschreibung eine Neufassung des Brandschutzbedarfsplanes als Anlage bei.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Beratung / Entscheidung für den **06.04.2023**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Hochkirch.

Datum: 28.03.2023

Einreicher: Hauptamt

Abstimmung:

..... Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit